

99093045261000, 99093045261000

Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121382255/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093045261000, 99093045261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Anzeige eines Unternehmen für den Handel mit ISPM-15 konformen Holz anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verpackungsholz, Handel mit ISPM-15 behandeltem Holz, Pflanzengesundheit, Verpackungsholz, Holzpackmittel, Packmittel aus Holz, Holzpackmittel, Pflanzengesundheitsverordnung, Registerierung, Verpackungsmaterial aus Holz, Holzzeugnisse, Pflanzengesundheitsverordnung, Packmittel aus Holz, Holzhandel, ISPM-15, ISPM-15, Verpackungsmaterial aus Holz, Pflanzengesundheit, Handel mit ISPM15

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 13p Abs. 6 der Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV 1989) Verordnung (EU) 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung) https://www.gesetze-im-internet.de/pflbeschauv_1989/_13p.html https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanz enbau/pflanzengesundheit/verpackungsholz.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflbeschauv_1989/_13p.html https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanz enbau/pflanzengesundheit/verpackungsholz.html
Teaser	Wenn Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin mit Verpackungsmaterial aus Holz handeln wollen, müssen Sie in die Tätigkeit anzeigen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Für Unternehmer bzw. Unternehmerinnen, die im Sinne des Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 (ISPM 15) mit Verpackungsmaterial aus Holz handeln, gilt eine Anzeigepflicht.
Erforderliche Unterlagen	Ausweisdokument

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	keine
Kosten	
Verfahrensablauf	• Als Unternehmer bzw. Unternehmerin zeigen Sie bei der zuständigen Stelle den Handel mit Packmitteln aus Holz an
Bearbeitungsdauer	keine Dauer, da nur Anzeige
Frist	Die Tätigkeit muss der zuständigen Behörde spätestens 30 Tage nach deren Aufnahme angezeigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	**Unternehmer bzw. Unternehmerinnen haben unter anderem folgende Pflichten** : Über Herkunft und Verbleib des in Verkehr gebrachten Holzes sind Aufzeichnungen zu führen und für drei Jahre ab dem Tag der Aufzeichnung aufzubewahren. Ein Auftreten oder der Verdacht eines Auftretens von Unionsquarantäneschädlingen und von durch EU-Notmaßnahmen geregelten Schädlingen im Sinne der Verordnung (EU) 2016/2031 muss unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden. Vom Unternehmer sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine Ansiedlung und eine Ausbreitung dieser Schädlinge verhindern
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Anzeige • Wenn ein Unternehmen mit ISPM-15 konformen Holz handeln möchte, so bedarf es einer Anzeige der Tätigkeit • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Advertisement Company for the trade in wooden packaging materials Receipt, Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme